

Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 1

☐☐ Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches
- 1.1 Vertragsfirmen
2. Artikelliste
3. Geschirrpauschale, Gardinen
4. Fernsehgerät
5. Kostenübernahmeerklärung
6. Barleistungen
7. Anspruchsvoraussetzungen für Waschmaschinen (bei Erstbezug)
8. Lieferung
- 8.1 Kosten der Lieferung und Montage
- 8.2 Anschluss
- 8.3 Ersatz schuldhaft verursachter Aufwendungen
9. Haushaltsgrößen und Höchstbeträge

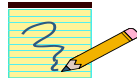
1. Grundsätzliches

Leistungen hierfür werden nur erbracht bei Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten. Erstausrüstung liegt nicht nur beim erstmaligen Einzug in eine eigene Wohnung vor, es sind auch andere Bedarfstatbestände möglich (z.B. nach einem Umzug in eine kleinere Wohnung für ein Einzelbett, wenn das Doppelbett aus der bisherigen Wohnung dort keinen Platz mehr findet; bei Umzug für eine Küche, wenn in der bisherigen Wohnung nur eine vermietereigene Küche war; für unbrauchbar gewordenes Mobiliar nach einem Wohnungsbrand - nicht abschließende Aufzählung).

Soweit für die Erstausrüstung nachfolgend Sachleistungen durch Vertragsfirmen in Betracht kommen, sind die Leistungsberechtigten aus Gründen des Datenschutzes bereits bei Antragstellung im Rahmen der Beratungspflicht darauf hinzuweisen, dass der Vertragsfirma Name und Adresse der Leistungsberechtigten bei der Auftragsabwicklung bekannt werden.

Sollten die Leistungsberechtigten dies vermeiden wollen, ist anstelle der Sachleistung eine Barleistung möglich, wenn die beantragte Leistung in gleicher Beschaffenheit und Güte zumindest gleich günstig beschafft werden kann. Hierüber ist von den Leistungsberechtigten zum Zweck des Kostenvergleichs ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Die Leistungsberechtigten sollen sich umgehend äußern, wenn sie die Datenweitergabe vermeiden wollen. Die Leistungsberechtigten sind zu informieren, dass eine evtl. dadurch entstehende Verzögerung zu ihren Lasten geht.



Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 2

Eine Barleistung anstelle der Sachleistung scheidet aber aus, wenn im Einzelfall eine zweckwidrige Verwendung des Geldbetrags zu befürchten ist.

1.1 Vertragsfirmen

Mit folgenden Firmen bestehen Verträge:

Für Kücheneinrichtung und Elektrogeräte (Waschmaschinen, Elektroherde und Kühlschränke, jeweils einschl. Anschluss):

Fa. Elha-Service GmbH

Peter-Stegmüller-Weg 1

80999 München

(Tel. 812 59 90; Fax 812 92 42; E-Mail: info@elha-service.de)

Zur Vereinbarung eines Liefertermins und um weitere Einzelheiten mit dem Leistungsberechtigten zu klären, wurde die **Telefonnummer 812 37 24** eingerichtet. Eine persönliche Vorsprache ist weder nötig noch möglich. Eine Ausstellung der Einrichtungsgegenstände besteht bei der Fa. Elha nicht.

Für Kinderartikel:

Firma SAXHO Guest Supplies GmbH

Hamburger Str.31

01067 Dresden

(Tel: 0351 / 208 646 51, Fax: 0351/ 49 76 43 7, E-Mail: info@saxho.de)

Zur Vereinbarung eines Liefertermins und um weitere Einzelheiten mit dem Leistungsberechtigten zu klären, wurde die Festnetz-Nummer 0351 / 208 646 51 und die Handy-Nummer 0176/ 314 729 67 eingerichtet.

Eine persönliche Vorsprache oder eine Besichtigung ist nicht möglich.

2. Artikelliste

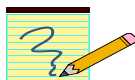
Hinweise:

Die Preise der Fa. Elha-Service sind Netto-Preise, wobei die Fa. Elha in der Regel bereits 2 % Skonto bei Rechnungstellung berücksichtigt. Zur Lieferung und Montage siehe Punkt 8.1.

Die Preise der SAXHO Guest Supplies GmbH sind Netto-Preise.

Die Angaben zu Bargeld sind Endbeträge.

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
	Küche		
101	Küchentisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	52,00
102	Küchenstuhl	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
103	Lampe	Bargeld	16,00



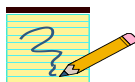
Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 3

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
104	Anrichte 40 cm	Elha-Service	
105	Anrichte 50 cm	Elha-Service	
106	Anrichte 60 cm	Elha-Service	
107	Anrichte 80 cm	Elha-Service	
108	Anrichte 100 cm	Elha-Service	
109	Küchenhänger 40 cm	Elha-Service	
110	Küchenhänger 50 cm	Elha-Service	
111	Küchenhänger 60 cm	Elha-Service	
112	Küchenhänger 80 cm	Elha-Service	
113	Küchenhänger 100 cm	Elha-Service	
114	Anrichte 100 cm mit Spüle und Armatur Aufpreis für Niederdruck- Mischbatterie Dieser Artikel ist <u>immer</u> mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kosten- übernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	
115	Doppelkochplatte	Bargeld	36,00
116	Elektroherd Dieser Artikel ist <u>immer</u> mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kosten- übernahmeerklärung zu ver- merken.	Elha-Service	
116a	Gaskochherd Dieser Artikel ist <u>immer</u> mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kosten- übernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	



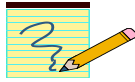
Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 4

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
117	Waschmaschine Toplader Dieser Artikel ist <u>immer</u> mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kosten- übernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	
118	Waschmaschine Frontlader Dieser Artikel ist <u>immer</u> mit Anschluss abzugeben. Dies ist auf der Kostenübernahmeerklärung zu vermerken.	Elha-Service	
119	Kühlschrank mit Gefrierfach, Standgerät. Der Artikel ist <u>immer</u> mit An- schluss abzugeben.	Elha-Service	
120	Kühl-/Gefrierkombination in <u>begründeten</u> Ausnah- mefällen (z.B. Großfamilien) - Gewährung nur, soweit keine Sachleistung für einen Kühlschrank gewährt wird (d.h alternativ zu Kühlschrank nach obiger Nr.119, nicht zusätzlich !)	Bargeld	450,00
	Wohnzimmer		
201	Couch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	133,00
202	Sessel	Bargeld für Gebrauchtmöbel	77,00
203	Couchtisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	44,00
204	Wohnzimmerschrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	103,00
205	Wohnzimmerkombi-schrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	128,00
206	Radio	Bargeld für Gebrauchtartikel	16,00
207	Lampe	Bargeld	16,00
208	Bettcouch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	154,00



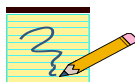
Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 5

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
	Schlafzimmer		
301	Einzelbettgestell	Bargeld für Gebrauchtmöbel	36,00
302	Doppelbettgestell	Bargeld für Gebrauchtmöbel	85,00
303	Lattenrost	Bargeld für Gebrauchtmöbel	21,00
304	Matratze Federkern	Bargeld für Neuartikel	92,00
305	Matratzenschoner	Bargeld für Neuartikel	8,00
306	Kleiderschrank 2-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	64,00
307	Kleiderschrank 3-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	98,00
308	Schrankaufsatz 2-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	31,00
309	Schrankaufsatz 3-türig	Bargeld für Gebrauchtmöbel	41,00
310	Polsterliege 90 x 200 cm	Bargeld für Gebrauchtmöbel	64,00
311	Kopfkissen	Bargeld für Neuartikel	18,00
312	Oberbett	Bargeld für Neuartikel	38,00
313	Lampe	Bargeld	16,00
314	Garnitur Bettwäsche	Bargeld	18,00



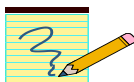
Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 6

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
	Kinderzimmer		
401	Stockbett (90 x 200 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
401a	Matratze (90 cm x 200 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
402	Schreibtisch	Bargeld für Gebrauchtmöbel	49,00
403	Drehstuhl (robustes Gestell)	Bargeld für Gebrauchtmöbel	21,00
404	Jugenddrehstuhl (Kinder- bezug)	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
405	Lampe	Bargeld	16,00
406	Kinderbett (140 x 70 cm) - umbaubar vom Kinderbett (0-3 Jahre) zum Juniorbett (3-5 Jahre) - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung für ein Kinderbett im Rahmen der Babyerstaussstattung gewährt worden ist - bis max. 5 Jahre, darüber Art.Nrn. 301 ff	SAXHO Guest Supplies GmbH	
407	Kinderbettmatratze (140 x 70 cm) - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung für ein Kinderbett im Rahmen der Babyerstaussstattung gewährt worden ist	SAXHO Guest Supplies GmbH	
408	Oberbett (100 x 135 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
408a	Oberbett (135 cm x 200)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
409	Kopfkissen (40 x 60 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
409a	Kopfkissen (80 x 80 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
410	Bettwäschegarnitur (100 x 135 cm/40 x 60 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
410a	Bettwäschegarnitur (135 x 200 cm/80 x 80 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
411	wasserdichte Betteinlage	SAXHO Guest Supplies GmbH	
412	Spannbettuch (70 x 140 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
412a	Spannbettuch (90 x 200 cm)	SAXHO Guest Supplies GmbH	
413	Wickelkommode mit Aufstel- len	SAXHO Guest Supplies GmbH	



Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 7

Nr.	Artikel	Firma bzw. Form der Gewährung	Preis in €
414	Wickelaufgabe - Abgabe nur, soweit noch keine Barleistung im Rahmen der Babyerstausrüstung gewährt worden ist	SAXHO Guest Supplies GmbH	
415	Kinderhochstuhl	SAXHO Guest Supplies GmbH	
416	Kinderwagen / Buggy / Sportwagen incl. Fußsack - erst ab der Fähigkeit zum selbständigen aufrechten Sitzen (ca. ab dem 6.-9. Monat) geeignet - Kinderwagen für Neugeborene im Rahmen der Babyerstausrüstung als Barleistung enthalten	SAXHO Guest Supplies GmbH	
420	Geschwisterwagen	SAXHO Guest Supplies GmbH	
421	Sommerfußsack	SAXHO Guest Supplies GmbH	
422	Winterfußsack	SAXHO Guest Supplies GmbH	
425	Netzlaufgitter	SAXHO Guest Supplies GmbH	
	Bad, Flur, Sonstiges		
501	Badhängeschrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	16,00
502	Schuhschrank	Bargeld für Gebrauchtmöbel	41,00
503	Garderobe	Bargeld für Gebrauchtmöbel	29,00
504	Lampe	Bargeld	16,00
505	Staubsauger	Bargeld	52,00
506	Bügeleisen	Bargeld	10,00
507	Bügelbrett	Bargeld	13,00
508	Wäscheständer	Bargeld	5,00

3. Geschirrpauschale, Gardinen

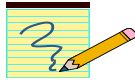
Wer einen neuen Hausstand gründet, benötigt in der Regel eine Erstausrüstung an Geschirr und Zubehör (Töpfe, Pfannen, Kochlöffel, Teller, Tassen, Gläser, Besteck, Topflappen, Geschirrtücher usw.).

Für die Erstausrüstung werden folgende Beträge gewährt:

Haushaltsvorstand/allein Stehende:

50,-

- €



Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 8

Haushaltsangehörige:	25,-
- €	
Kind:	10,-
- €	

Der weitere Bedarf an Geschirr und Zubehör ist in der Regelleistung enthalten.

Stores und Gardinen (in Fenster- bzw. Balkontürhöhe) sind ausschließlich mit Bestellschein (Fbl. JC 005.3) über die "Münchner Arbeit gGmbH" abzugeben, einmalige Geldleistungen sind für diesen Zweck nicht zu gewähren.

Für Gardinenstangen kann ein Betrag von **10,- €** pro Meter gewährt werden.

4. Fernsehgerät

Im Rahmen der Erstausrüstung für Wohnung ist kein Fernsehgerät zu gewähren.

Gemäß Urteil des Bundessozialgerichts vom 24.02.2011 (Az. B 14 AS 75/10 R) handelt es sich bei einem Fernsehgerät nämlich weder um einen Einrichtungsgegenstand noch um ein Haushaltsgerät im Sinne des § 24 Abs.3 Satz 1 Nr.1 SGB II. und ist daher im Rahmen der Erstausrüstung einer Wohnung auch nicht zu gewähren.

Ein Fernsehgerät dient nicht einer geordneten Haushaltsführung, sondern dem Erhalt von Informationen und der Befriedigung von Unterhaltungsbedürfnissen und ist somit aus dem für den notwendigen Lebensunterhalt zur Verfügung gestellten monatlichen Regelbedarf nach § 20 Abs.1 Sätze 1 und 2 SGB II zu finanzieren.

5. Kostenübernahmeerklärung

Die Formblätter sind den Firmen wie folgt zugeordnet:

Fa. Elha JC München Fbl. 005.35

Fa. SAXHO Guest Supplies GmbH JC München Fbl. 005.35

Diakonia JC München Fbl. 005.35

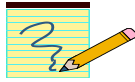
– Hinweis: Die o.a. Formblätter sind im Bk-Browser enthalten.

In der Spalte „Preis“ wird der Abgabepreis von der Lieferfirma eingetragen. Die Abrechnung erfolgt durch S-Z-F/Rw.

Unter dem Feld „Geburtsdatum“ ist die Lieferanschrift einzutragen, wenn diese nicht mit der aktuellen Wohnanschrift identisch ist (z.B. bei einem Umzug).

Über einen Antrag auf Sachleistungen und /oder Geldleistungen ist stets ein entsprechender Bescheid zu fertigen.

Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen, ist vorab zu prüfen ist, in welcher Höhe übersteigendes Einkommen vorhanden ist und mit welchem Faktor (bis zu 6) dieses zu berücksichtigen ist. Kommt danach-



Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 9

eventuell zusätzlich zu Bargeld- auch noch eine Sachleistung mittels Kostenübernahme in Betracht, so ist über den Umfang, die Höhe und die verschiedenen Arten der Leistungserbringung eine Regelung im Bescheid zu treffen.

Bei Hilfebedürftigen, die keine laufenden Leistungen beziehen, ist vorab zu prüfen ist, in welcher Höhe übersteigendes Einkommen vorhanden ist und mit welchem Faktor (bis zu 6) dieses zu berücksichtigen ist. Kommt danach eventuell zusätzlich zu Bargeld- auch noch eine Sachleistung mittels Kostenübernahme in Betracht, so ist über den Umfang, die Höhe und die verschiedenen Arten der Leistungserbringung eine Regelung im Bescheid zu treffen.

Die Originale der Kostenübernahmeerklärungen sind von den Sozialbürgerhäusern täglich an die jeweiligen Firmen zu senden, damit die Kostenübernahmeerklärungen bereits vorliegen, wenn die durch das Jobcenter München verständigten Hilfebedürftigen (Terminvorgabe eine Woche) dort vorsprechen.

In dringenden Fällen ist die Kostenübernahmeerklärung per Fax an die jeweilige Firma zu senden und mit dieser Kontakt aufzunehmen, dass die Leistungsberechtigten kurzfristig dort vorsprechen.

6. Barleistungen

Die benötigten Artikel für den Wohn-, Flur-, und Badbereich werden ausschließlich gebraucht gewährt. Für den Schlafzimerbereich werden für Oberbetten, Kopfkissen sowie Matratzen aus hygienischen Gründen einmalige Geldleistungen zum Kauf neuer Artikel genehmigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag zu genehmigen. Aus der beiliegenden Bedarfsliste ist ersichtlich, in welcher Höhe für die einzelnen Wohnbereiche eine einmalige Geldleistung (Pauschale) gewährt werden kann. Bei diesen Beträgen handelt es sich um einen Höchstbetrag, der nicht überschritten werden darf. Mit diesen Pauschalen können die Hilfebedürftigen selbst entscheiden, wie die Wohnbereiche ausgestattet werden.

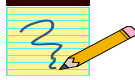
Ist aufgrund der Erfahrungen mit der Hilfebedürftigen nicht gewährleistet, dass der Pauschalbetrag zweckentsprechend verwendet wird, besteht die Möglichkeit die notwendigen gebrauchten Artikel über Fa. Diakonia, Dachauer Str. 192, 80992 München, Tel: 189148015, gegen Kostenübernahmeerklärung (Fbl. JC 005.35.5) abzugeben.

Die in der Artikelliste aufgeführten Artikel (siehe Nr. 2) für Küche und Kinderzimmer für Kinder bis 6 Jahre sind grundsätzlich als Sachleistung neu abzugeben.

Sind bereits Möbel vorhanden und abzulösen, können höchstens 50% der in der Preisliste für neue Möbel angegebenen Beträge berücksichtigt werden.

7. Anspruchsvoraussetzungen für Waschmaschinen (bei Erstbezug)

Die Möglichkeit, Wäsche in der Waschmaschine zu waschen, gehört heute zum üblichen Lebensstandard. Das bedeutet aber nicht, dass eine Maschine in der eigenen Wohnung zur Verfügung stehen muss.



Möbel und Elektrogeräte

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 10

Grundsätzlich müssen von den Hilfebedürftigen die Möglichkeiten einer Gemeinschaftswaschanlage genutzt werden, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Gründe vorliegen

- bei Haushaltsgemeinschaften, in denen Schwerbehinderte oder Pflegebedürftige betreut werden
- bei Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind
- bei berufstätigen allein Erziehenden
- bei allein Erziehenden, wenn mindestens ein Kind weder Kindergarten noch Schule besuchen kann
- bei Familien oder allein Erziehenden, die mit drei oder mehr Kindern unter 15 Jahren in Haushaltsgemeinschaft leben.

Steht nachweislich weder im Haus noch in der Wohnanlage eine Gemeinschaftswaschanlage zur Verfügung, muss eine Waschmaschine bei Erstbezug als Bedarf anerkannt werden.

8. Lieferung

8.1 Kosten der Lieferung und Montage

Bei der Fa. Elha beinhalten die Artikelpreise Lieferung und Montage inklusive Montagematerial, Elektro- und Sanitäranschlüsse ab bauseits vorhandenen Steckdosen und Eckventilen. Abweichende Arbeiten werden im Einzelfall zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei der Fa SAXHO Guest Supplies GmbH ist der Lieferpreis und die gebrauchsfertige Montage (soweit erforderlich) bereits im Abgabepreis enthalten. Sie liefert alle Artikel spätestens sechs Wochen nach Auftragseingang aus. Die Leistungsberechtigten müssen mit der Firma telefonisch einen Liefertermin vereinbaren.

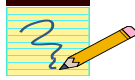
8.2 Anschluss

Bei Abgabe von Waschmaschinen, einer Anrichte mit Spüle und Armatur, von Elektro- bzw. Gasherden sowie Kühlschränken ist das Anschließen durch einen Fachbetrieb notwendig. Der Anschluss erfolgt durch die Fa. Elha.

Bei diesen Artikeln ist auf der Kostenübernahmeerklärung „mit Anschluss“ anzugeben.

8.3 Ersatz schuldhaft verursachter Aufwendungen

Die Hilfebedürftigen sind auf die Folgen schuldhaft verursachter Mehrkosten rechtzeitig hinzuweisen. Hierzu ist das beigefügte Informationsblatt nachweislich gegen Unterschrift (z.B. auf einem zweiten Exemplar für die Akte) zusammen mit der Kostenübernahmeerklärung auszuhändigen (vgl. Nr. 5).



Möbel und Elektrogeräte

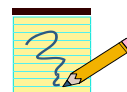
§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

24-3-1

Seite: 11

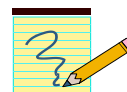
Verschulden die Leistungsberechtigten Mehrkosten (z.B. Fahrtkosten für erneute Anfahrt), können diese im Wege des Ersatzes (§ 34 Abs. 1 SGB II) zurückgefordert werden. Die Kostenersatzforderung kann auch durch Aufrechnung nach § 43 SGB II realisiert werden.

Eine Anhörung gemäß § 24 SGB X ist erforderlich. Das Jobcenter München ist verpflichtet, im Einzelfall Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit der Hilfebedürftigen zu beweisen. Die entsprechenden Nachweise sind in der Akte festzuhalten (z.B. Niederschrift zur Anhörung).



9. Haushaltsgrößen und Höchstbeträge (= Brutto-Preise)

	Appartement (1 Zimmer-Wohnung) 1 Person/ 2 Personen	2 Zimmer-Wohnung 1 Person	2 Zimmer-Wohnung 2 Personen	2 Zimmer-Wohnung 1 Erwachsener 1 Kind	3 Zimmer-Wohnung 2 Erwachsene und 1 Kind
Küchenbereich	1 Spüle mit Armaturen incl. Montage/Anschluss 1 Hängeschrank 50 cm 1 Anrichte 50 cm 2 Stühle 32,00 1 Esstisch 52,00 1 Kochherd 1 Kühlschrank Höchstbetrag	1 Spüle mit Armaturen incl. Montage/Anschluss 1 Hängeschrank 50 cm 1 Anrichte 50 cm 2 Stühle 32,00 1 Esstisch 52,00 1 Kochherd 1 Lampe 16,00 1 Kühlschrank Höchstbetrag	1 Spüle mit Armaturen incl. Montage/Anschluss 1 Hängeschrank 100 cm 1 Anrichte 100 cm 2 Stühle 32,00 1 Esstisch 52,00 1 Kochherd 1 Lampe 16,00 1 Kühlschrank Höchstbetrag	1 Spüle mit Armaturen incl. Montage/Anschluss 1 Hängeschrank 100 cm 1 Anrichte 100 cm 2 Stühle 32,00 1 Esstisch 52,00 1 Kochherd 1 Lampe 16,00 1 Kühlschrank Höchstbetrag	1 Spüle mit Armaturen incl. Montage/Anschluss 2 Hängeschranke 100 u. 50cm 1 Anrichte 100 cm 4 Stühle 64,00 1 Esstisch 52,00 1 Kochherd 1 Lampe 16,00 1 Kühlschrank Höchstbetrag
Schlafbereich	1 Bettcouch ausziehbar 154,00 evtl. Kleiderschrank (wenn kein Wohnzimmerschrank) 64,00 1 Oberbett 38,00 1 Kopfkissen 18,00 2 Garnituren Bettwäsche 36,00 Höchstbetrag 246,00 (Kleiderschr.) evtl. 310,00	Einzelbett komplett 157,00 1 Kleiderschrank 2 türig 64,00 1 Lampe 16,00 1 Oberbett 38,00 1 Kopfkissen 18,00 2 Garnituren Bettwäsche 36,00 Höchstbetrag 329,00	Doppelbett komplett 327,00 1 Kleiderschrank 3 türig 98,00 1 Lampe 16,00 2 Oberbetten 76,00 2 Kopfkissen 36,00 4 Garnituren Bettwäsche 72,00 Höchstbetrag 625,00	Einzelbett komplett 157,00 (oder Polsterliege) (64,00) 1 Kleiderschr. 3türig 98,00 mit Aufsatz 41,00 2 Oberbetten 76,00 2 Kopfkissen 36,00 4 Garnituren Bettwäsche 72,00 Höchstbetrag 480,00 (Polsterliege) oder 387,00	Doppelbett komplett 327,00 1 Kleiderschrank 3 türig 98,00 1 Lampe 16,00 2 Oberbetten 76,00 2 Kopfkissen 36,00 4 Garnituren Bettwäsche 72,00 Höchstbetrag 625,00



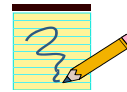
**Einmalige Bedarfe
Möbel und Elektrogeräte**

§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II

**SGB II
24-3-1**

Seite:11

Kinderzimmer	Für eine Kinderzimmereinrichtung kommt grundsätzlich ein Bedarf erst ab dem 6. Lebensjahr in Betracht. Für Säuglinge ist der Bedarf im Rahmen der Erstlingsausstattung gedeckt. Für Kleinkinder bis zum Erreichen des 6. Lebensjahres ist der Bedarf im Rahmen der Abgabe der notwendigen Artikel über die Firma Saxho Guest Supplies GmbH zu decken.			ab Einschulung des Kindes 1 Schreibtisch 49,00 1 Stuhl 16,00 Höchstbetrag 65,--			1 Einzelbett komplett (oder Polsterliege) 157,00 (64,00) 1 Kleiderschrank 2 türig 64,00 1 Schreibtisch ab Einschulung 49,00 1 Stuhl ab Einschulung 16,00 1 Lampe 16,00 1 Oberbett 38,00 1 Kopfkissen 18,00 2 Garnituren Bettwäsche 36,00 Höchstbetrag 394,00 (Polsterliege) oder 301,00		
	Sollte die Kinderbettstelle (bei nur einem Kind ist die Gewährung eines Stockbettgestells nicht möglich) vor dem Alter von 6 Jahren zu klein werden, ist eine einmalige Geldleistung für ein Einzelbett (komplett) zu gewähren.								
Eine Verweisung auf die Ansparung aus dem Regelsatz kommt keinesfalls in Betracht.									
Wohnbereich	Couchtisch 44,00 evtl. Wohnz.kombischrank, (wenn kein Kleiderschrank) 128,00 1 Lampe 16,00 (Wozisch.) Höchstbetrag 188,00 evtl. 60,00	1 Couch 133,00 1 Couchtisch 44,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 193,00	1 Couch 133,00 1 Couchtisch 44,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 193,00	1 Bettcouch 154,00 1 Couchtisch 44,00 1 Sessel 77,00 1 Wohnzimmerschrank 103,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 394,00	1 Couch 133,00 1 Sessel 77,00 1 Wohnzimmerschrank 103,00 1 Couchtisch 44,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 373,00				
Flurbereich	1 Garderobe 29,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 45,00	1 Garderobe 29,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 45,00	1 Garderobe 29,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 45,00	1 Garderobe 29,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 45,00	1 Garderobe 29,00 1 Schuhschrank 41,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag: 86,00				
Bad	1 Badezimmerschrank 16,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 32,00	1 Badezimmerschrank 16,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 32,00	1 Badezimmerschrank 16,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 32,00	1 Badezimmerschrank 16,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 32,00	1 Badezimmerschrank 16,00 1 Lampe 16,00 Höchstbetrag 32,00				
Summe	Höchstbetrag (Wozischr.) evtl. (Kleiderschr.)	Höchstbetrag	Höchstbetrag	Höchstbetrag (Bett) oder (Polsterliege)	Höchstbetrag (Bett) oder (Polsterliege)				



**Einmalige Bedarfe
Möbel und Elektrogeräte
§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II**

**SGB II
24-3-1**

Seite:11
